

### **ANTRAG** auf

### Kfz - Sicher Unterwegs Stammvertrieb

unter Einbeziehung der unter dem Punkt Vertragsgrundlagen angeführten Bedingungen.

30.09.2024

**Antragsdaten** 

Antrag Nummer:

DKFZ3710387

Geschäftsfall Nummer:

dskfz952789

Erstellungsdatum: Art des Antrags:

19.09.2024 Neuvertrag

BetreuerIn:

Insp. Stephan Sandler

Betreuernummer:

2939017434

Zubringerkennzeichen:

015008

Rahmenvertragsnummer: 2900010993

#### VersicherungsnehmerIn

Partnernummer:

2922977848

Name:

Leopold Scherer

Geburtsdatum:

11.10.1937

Adresse:

Missindorfstraße 17/15, 1140 Wien

### Vertragsdauer

#### Kfz-Haftpflichtversicherung:

für Fahrzeug W-83564R OPEL 010106

Beginn: 01.10.2024

Ablauf: 01.10.2025, 0:00 Uhr

Die Hauptfälligkeit und der Beginn der Versicherungsperiode sind der 01.10. eines jeden Jahrs.

### Hinweise zur Vertragsdauer zur Kfz-Haftpflichtversicherung

Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jedes Mal um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der Vertragsdauer von einem der Vertragspartner gekündigt worden ist.

### Fahrzeug W-83564R OPEL 010106

Fahrzeugart:

Personenkraftwagen

Kennzeichen:

W-83564R

Marke:

**OPEL** 

Handelsbezeichnung: Erstzulassungsdatum: Insigna

FIN:

11.09.2012 W0LGT8EL3C1010106

Motorleistung in kW:

96,00

Sitzplätze:

Antriebsart:

Diesel





Antrag Nr. DKFZ3710387

Verwendungsbestimmung It. Zulassungsvorschriften: 01 - zu keiner besonderen Verwendung bestimmt

Die/der VersicherungsnehmerIn ist damit einverstanden, dass die Angaben hinsichtlich der Fahrzeugdaten im Zuge des Datenaustauschs über den Versicherungsverband Österreich (VVO) überprüft werden und im Falle einer Abweichung der übermittelten Fahrzeugdaten von den Angaben im Antrag die Prämien und/oder die motorbezogene Versicherungssteuer dieses Vertrags entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ab Beginn dieses Vertrags korrigiert werden.

### Kfz-Haftpflichtversicherung

### Bonus Malus Prämienmodell Klassisch

Offizielle Prämienstufe: 00 (entspricht 50,00 % der Grundprämie)

Die/der VersicherungsnehmerIn ist damit einverstanden, dass die Angaben hinsichtlich Bonus/Malus Einstufung und Schäden bei der Vorversicherung im Zuge des Datenaustauschs über den Versicherungsverband Österreich (VVO) überprüft werden und im Falle einer anderslautenden anzurechnenden Vorversicherungs-Einstufung die Einstufung ab Beginn dieses Vertrags entsprechend korrigiert wird.

# Kfz-Haftpflichtversicherung (Beträge in EUR) für Fahrzeug W-83564R OPEL 010106

### Grunddeckung(en)

### Versicherungssumme / Limit

Variante A mit Leihwagenverzicht

Pauschalversicherungssumme pro Versicherungsfall

30.000.000,00

Innerhalb dieser Versicherungssumme

8.200.000,00

für Personenschäden mindestens

1.800.000,00

für Sachschäden mindestens für bloße Vermögensschäden zusätzlich

160.000,00

Bei Bestehen einer freiwilligen Höherversicherung werden Schäden innerhalb der Pauschalversicherungssumme jedenfalls ersetzt. Übersteigen die Schadensersatz

Pauschalversicherungssumme jedenfalls ersetzt. Übersteigen die Schadensersatzansprüche die Pauschalversicherungssumme, werden die Versicherungsleistungen für Personen- und Sachschäden innerhalb der Pauschalversicherungssumme zumindest im Verhältnis der jeweiligen gesetzlichen Mindestsummen für Personen- und Sachschäden voll entschädigt, soweit die Pauschalversicherungssumme reicht.

Variante A – Prämiennachlass gegen Verzicht auf den Ersatz von Mietkosten eines Ersatzfahrzeugs einschließlich eines Taxis und des Verdienstentgangs, der auf die Nichtbenützbarkeit des versicherten Fahrzeugs zurückzuführen ist, – wurde vereinbart

#### Zusatzdeckung(en)

Versicherungssumme / Limit

Pannenhilfe

Pannenhilfe

Abschleppkosten

250,00

Bergungskosten

220,00

Nächtigungskosten

30.09.2024

450,00

Nächtigungskosten pro Nacht

150,00





Antrag Nr. DKFZ3710387

Fahrtkosten3.700,00Ersatzfahrzeug500,00Rücktransportkosten1.500,00

Gemietete Kraftfahrzeuge im Ausland

Schadenersatzbeitrag

Pro Versicherungsfall, für den der Versicherer eine Entschädigungsleistung zu seinen Lasten erbracht hat, wird/werden höchstens nachfolgende(r) Betrag/Beträge inklusive Versicherungssteuer verrechnet: Schadenersatzbeitrag für junge Lenker 400,00

#### Indexvereinbarung

Der für eine Prämienanpassung zur Kfz-Haftpflichtversicherung zugrunde liegende Ausgangswert ist der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbarte Monatswert des Kraftfahrzeughaftpflicht-Versicherungsleistungspreisindex (KVLPI) 06/2024 und beträgt 169,60.

#### Prämie

monatlich 124,81

inkl. 11,00 % Versicherungssteuer 7,48 inkl. Motorbezogene Versicherungssteuer 49,37

Jahresprämie inkl. Steuern 1.497,72

### Vertragsgrundlagen

1015A - Allgemeine Bedingungen Kfz-Haftpflichtversicherung

1016B – Bonus Malus Prämienmodell Klassisch
1150K – Gemietete Kraftfahrzeuge im Ausland

1155K – Pannenhilfe

1156K – Schadenersatzbeitrag für junge Lenker

Die Versicherungsbedingungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen stehen auf unserer Website donauversicherung.at als Download zur Verfügung oder werden Ihnen auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

### Prämienzahlung (Prämienzahlungsdauer bis Vertragsende, Beträge in EUR)

Gesamtprämie monatlich 124,81

inkl. Versicherungssteuer 7,48 inkl. Motorbezogene Versicherungssteuer 49,37

HP-45,00

### Zahlungsweise

SEPA-Lastschrift-Mandat

IBAN: AT03320000006400477 BIC: RLNWATWWXXX

Kontoinhaber bzw. Verfügungsberechtigter: Leopold Scherer



11400053772363



Antrag Nr. DKFZ3710387

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

### 1156K – SCHADENERSATZBEITRAG FÜR JUNGE LENKER

Schadenersatzbeitrag ist der Ersatz oder der teilweise Ersatz der vom Versicherer zu seinen Lasten geleisteten Entschädigung durch den Versicherungsnehmer. Wenn das Fahrzeug von einer Lenkerin oder einem Lenker gelenkt worden ist, die bzw. der beim Eintritt des Versicherungsfalles das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte, gelangt ein Schadenersatzbeitrag gemäß Antrag/Polizze zur Vorschreibung. Ist die vom Versicherer geleistete Entschädigung geringer als der vereinbarte Schadenersatzbeitrag, so reduziert sich der zu leistende Schadenersatzbeitrag auf den Betrag der geleisteten Entschädigung. Dieser vereinbarte Schadenersatzbeitrag inkl. Versicherungssteuer kann vom Versicherer unbeschadet anderer vereinbarter Schadenersatzbeiträge je Versicherungsfall verlangt werden. Der Versicherer kann den Schadenersatzbeitrag vorschreiben, sobald er aufgrund des Versicherungsvertrages eine Entschädigung zu seinen Lasten erbracht hat. Der Schadenersatzbeitrag ist 14 Tage nach Vorschreibung fällig. Bei nicht rechtzeitiger Entrichtung des Schadenersatzbeitrages finden die Vorschriften der §§ 39 ff des Versicherungsvertragsgesetzes Anwendung. Zahlungen, die ausschließlich aufgrund von Teilungsabkommen von Versicherern untereinander oder zwischen solchen und Sozialversicherungsträgern erbracht wurden, werden hierbei nicht berücksichtigt.

### **SOFORTSCHUTZ**

### Sofortschutz (Vorläufige Deckung) Kfz-Haftpflichtversicherung:

Der Sofortschutz (die vorläufige Deckung) beginnt mit der Ausstellung einer Versicherungsbestätigung gemäß § 20 KHVG 1994, jedoch nicht vor dem im Antrag angegebenen Versicherungsbeginn.

### Sofortschutz Kfz-Kaskoversicherung

Sofortschutz für die beantragte Kfz-Kaskoversicherung besteht für Kraftfahrzeuge und Anhänger, die

- zu keiner besonderen Verwendung,
- für den Werksverkehr oder
- für die landwirtschaftliche Verwendung

zugelassen sind und deren Listenneupreis inkl. Sonderausstattung EUR 250.000,– nicht übersteigt. Dieser beginnt mit Zugang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antrags, aber nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn.

Für alle anderen Fahrzeugarten/Verwendungsbestimmungen besteht kein Sofortschutz aus einer beantragten Kfz-Kaskoversicherung.

Es besteht generell kein Sofortschutz, wenn der Antrag noch nicht unterfertigt wurde.

Änderungen und Ergänzungen zu den Allgemeinen und Besonderen Bedingungen (insbesondere zusätzliche Deckungserweiterungen, händische Ergänzungen am Antrag oder den Beilagen zum Antrag) sind jedenfalls nie Bestandteil des Sofortschutzes.

Ein nach oben angeführten Kriterien gewährter Sofortschutz endet mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages oder mit der Ablehnung des Antrags, jedenfalls jedoch nach Ablauf von zwölf Wochen ab Antragstellung.

Die **Prämienanpassung** ist gemäß Artikel 12 und 13 der Allgemeinen Bedingungen für die **Kfz-Haftpflichtversicherung** vereinbart.

Der Versicherungsnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die **Prämienstufen und Prämien** gemäß der Besonderen Bedingungen "Bonus-Malus-Prämienmodell Klassisch" bzw. Klauseln geändert werden.





Antrag Nr. DKFZ3710387

### Variante A mit Zusatzversicherung der Prämienherabsetzung gegen Ersatzwagenverzicht:

Mit Wahl der Variante A gibt der Versicherungsnehmer nachfolgende Erklärung ab:

"Ich verzichte rechtswirksam auf Ansprüche auf Ersatz von Mietkosten eines Ersatzfahrzeugs einschließlich eines Taxis und des Verdienstentgangs wegen der Nichtbenützbarkeit des in diesem Versicherungsvertrag angeführten Fahrzeuges, die mir gegen Personen zustehen, die durch einen

Haftpflichtversicherungsvertrag für ein unter § 59 Abs. 1 Kraftfahrgesetz 1967 fallendes Fahrzeug versichert sind sowie auf solche Ansprüche gegen deren Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherer. Ich verpflichte mich, auch die mitversicherten Personen zum Verzicht auf die gleichen Ersatzansprüche zu veranlassen und stehe dafür ein, dass sich diese in gleicher Weise verhalten. Ich werde das Kraftfahrzeug nur solchen Personen überlassen, die dieser Erklärung beitreten.

Der Verzicht erstreckt sich auch auf Ansprüche gegen entschädigungspflichtige Versicherte, soweit diesen ein Deckungsanspruch aus dem Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsvertrag zusteht.

Dieser Verzicht erstreckt sich nicht auf Ansprüche körperbehinderter Lenker von Ausgleichskraftfahrzeugen oder von Pkw, Kombi und Klein-Lkw, die entsprechend einer Auflage in einer gemäß § 5 Abs. 5 und § 8 Abs. 3 Ziff. 2 Führerscheingesetz (FSG) wegen eines Gebrechens im Sinn des § 6 Abs. 1 Ziff. 3 oder 5 der Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung (FSG-GV), BGBI. II,1997/322, bedingt erteilten Lenkerberechtigung umgebaut worden sind."

Bitte beantworten Sie alle Antragsfragen gewissenhaft. Unvollständige oder unrichtige Angaben können einen Verlust des Versicherungsschutzes zur Folge haben.

#### Antragsfragen

Wurde Ihnen eine Versicherung gekündigt, abgelehnt oder ein Vertrag einvernehmlich aufgelöst?

#### Nein

Kam es in den letzten drei Jahren zu einer Vertragsanpassung infolge schlechten Schadensverlaufes oder wurde Ihnen eine solche Anpassung nahegelegt?

### Nein

### Bonus-Malus-Einstufung / Vorversicherung

Vorversicherer: HDI VERSICHERUNG AG

Polizzennummer: 1593694 Offizielle Prämienstufe: 00

Der/die VersicherungsnehmerIn ist damit einverstanden, dass die Angaben hinsichtlich Bonus-Malus Einstufung und Schäden bei der Vorversicherung im Zuge des Datenaustauschs über den Versicherungsverband Österreich (VVO) überprüft werden und im Falle einer anderslautenden anzurechnenden Vorversicherungs-Einstufung die Einstufung ab Beginn dieses Vertrags entsprechend korrigiert wird.





Antrag Nr. DKFZ3710387

### Beginn des Versicherungsschutzes

Der Versicherungsvertrag kommt erst mit Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers zustande; vorher besteht kein Versicherungsschutz (ausgenommen es ist eine vorläufige Deckung bzw. ein Sofortschutz vereinbart).

Der Versicherungsschutz beginnt jedenfalls erst ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn und nicht vor Ablauf der nach den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Wartezeiten.

#### **Anzeigepflicht**

Der Versicherungsnehmer ist gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, die Fragen nach den gefahrenerheblichen Umständen richtig und vollständig zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm übernommene Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und in diesem Fall die Leistung verweigern. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Polizze Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen. Der Versicherungsnehmer übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.

#### Versicherer

Versicherer ist die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 15; registriert unter der FN 32002m beim Handelsgericht Wien;

Kontaktdaten: Tel. 050 330 - 70000, donau@donauversicherung.at, donauversicherung.at

#### Beschwerden

Beschwerden richten Sie gegebenenfalls bitte an unsere Ombudsstelle ombudsstelle@donauversicherung.at oder an die Beschwerdestelle beim Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien oder versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt. Im Fall von Streitigkeiten können Sie sich an die Verbraucherschlichtungsstelle www.verbraucherschlichtung.at wenden. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren ist freiwillig.

### Anwendbares Recht und zuständige Aufsichtsbehörde

Für den Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht. Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

### Zustimmung nach Telekommunikationsgesetz

Ich/Wir stimme(n) zu, dass die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group ("DONAU") die in diesem Antrag angegebenen Namens- und Kontaktdaten auch dazu verwendet, um mich/uns telefonisch, per E-Mail, SMS oder Apps zur Beratung und Betreuung zu kontaktieren oder auf diesen Kanälen Werbung über Versicherungsprodukte, Produkterweiterungen und -neuerungen, vertragsergänzende Services, Schadenservices und Umfragen zur Markt- und Meinungsforschung der DONAU zu unterbreiten. Ein Widerruf dieser Zustimmung ist jederzeit, unter anderem per E-Mail an donau@donauversicherung.at, möglich.

☑ Ja, ich/wir stimme(n) zu	□ Nein, ich/wir stimme(n) nicht zu
----------------------------	------------------------------------





Antrag Nr. DKFZ3710387

### BELEHRUNG ÜBER RÜCKTRITTSRECHTE

### Nach § 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Schottenring 15, 1010 Wien, oder per E-Mail an donau@donauversicherung.at oder per Fax an 050 330 99 - 70000. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben, es sei denn, diese Belehrung wäre derart fehlerhaft, dass sie Ihnen die Möglichkeit nimmt, Ihr Rücktrittsrecht im Wesentlichen unter denselben Bedingungen wie bei zutreffender Belehrung auszuüben.

### Nach § 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

- (1) Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, kann ein Verbraucher vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
- (3) Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
- (4) Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Die oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen finden Sie auf unserer Website donauversicherung.at oder werden Ihnen auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

## Der Versicherungsnehmer bestätigt, vor Abgabe seiner Vertragserklärung folgende Unterlagen erhalten zu haben:

- Beratungsdokumentation
- Produktinformationsblatt
- Antragskopie

An diesen Antrag hält sich der Versicherungsnehmer sechs Wochen gebunden.





Antrag Nr. DKFZ3710387

Unterschriften	
	1.10.2024 begjold blesses
Datum, Stephan Sandler	Datum, Leopold Scherer, geb. 11.10.1937

### Informationen zum Datenschutz (gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO)

Die angegebenen Daten werden von der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, 1010 Wien, Schottenring 15, zur Bearbeitung Ihres Versicherungsantrages und bei Zustandekommen eines Versicherungsverhältnisses zur Vertragserfüllung gemäß Artikel 6 Absatz 1 lit b) DSGVO verarbeitet. Weiterführende Informationen z. B. zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch oder Datenübertragbarkeit, finden Sie in unseren Datenschutzinformationen auf unserer Webseite unter https://www.donauversicherung.at/datenschutz. Sollten Sie diese Informationen in Papierform wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren Versicherungsberater oder besuchen Sie uns in einer unserer Geschäftsstellen. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz@donauversicherung.at.

	_ 1		-		
-	$\alpha$ T	re	 $\mathbf{a}$	r	n

Name:

Insp. Stephan Sandler

Telefon:

+43 50 330 - 79758

E-Mail:

s.sandler@donauversicherung.at

Vermittlertyp:

Mitarbeiter

